

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO

im Zusammenhang mit der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung sowie von sonstigen städtebaulichen Satzungen und der Stadtsanierung nach dem Baugesetzbuch (DPlan)

(Stand:29.08.2019)

Im Folgenden informiert die Stadt Barsinghausen über die Erhebung personenbezogener Daten bei der Beteiligung an der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung der oben genannten Pläne des Städtebaurechts und zur städtebaulichen Planung und Gestaltung allgemein.

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adressen, Telefon- und Faxnummer, Rechtsverhältnisse in Bezug auf Grund und Boden.

Falls die Stadt Barsinghausen für einzelne Tätigkeiten auf beauftragte Dienstleister zurückgreifen, werden Sie untenstehend im Detail über die jeweiligen Vorgänge informiert. Außerdem sind dort die festgelegten Kriterien der Speicherdauer aufgeführt.

Verantwortliche

Stadt Barsinghausen
Bergamtstraße 5
30890 Barsinghausen,
05105 774-0
info@stadt-barsinghausen.de

Datenschutzbeauftragter

Marco Puschmann
Hannoversche Informationstechnologien – HannIT AöR
Hildesheimer Straße 47
30169 Hannover
0511770040-332
Marco.puschmann@hannit.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Nachfolgende Daten werden erhoben, um die oben genannten Aufgaben der Stadt Barsinghausen im Rahmen ihrer Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung sowie Gestaltung durchzuführen.

Rechtsgrundlagen sind das Baugesetzbuch (BauGB) und die Regelungen der Niedersächsischen Bauordnung zu örtlichen Bauvorschriften in der Form von Gestaltungssatzungen als Bestandteil von Bauleitplänen und sonstigen städtebaulichen Satzungen nach dem BauGB. Dazu gehören auch Sanierungssatzungen gemäß § 142 BauGB.

Das BauGB sieht vor, dass natürliche und juristische Personen sich an der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung dieser städtebaulichen Planungen beteiligen können. Die Beteiligung erfolgt über ortsübliche Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Barsinghausen www.barsinghausen.de und in der Calenberger Zeitung (Lokalausgabe der

Hannoverschen Allgemeinen Zeitung) auf der Grundlage von § 2 und § 3 sowie § 6 und § 10 BauGB jeweils zu konkreten Planverfahren.

Gleiches gilt sinngemäß für das Recht zur Stellungnahme zu Satzungen gemäß § 14 BauGB sowie § 142 BauGB.

Verfahrensrelevante Unterlagen werden jeweils auf der Homepage der Stadt Barsinghausen www.barsinghausen.de zur Einsicht und Stellungnahme bereit gestellt und im Rathaus ausgelegt. Nach Abschluss der Verfahren werden die jeweils beschlossenen und gültigen städtebaulichen Pläne / städtebaulichen Satzungen auf dieser Homepage bereitgestellt und im Rathaus bereit gehalten und können dort eingesehen werden.

Das Recht zur Stellungnahme und Beteiligung an der städtebaulichen Planung und Entwicklung der Stadt Barsinghausen besteht auch außerhalb bekannt gemachter Beteiligungen zu konkreten Planverfahren und auch nach deren abschließender Bekanntmachung sowie allgemein. Diese Erklärung gilt dafür entsprechend.

Eine Stellungnahme kann personenbezogene Daten enthalten, wie Name, Adresse und ggf. weitere datenschutzrechtlich bedeutsame Informationen, z.B. Informationen über Eigentum an einem Grundstück, einer Anlage oder über ein Nutzungsrecht.

a) Erhebung personenbezogener Daten bei Besuch der Website der Stadt Barsinghausen

Dazu wird auf die diesbezügliche Datenschutzerklärung der Stadt Barsinghausen auf der städtischen Homepage www.barsinghausen.de verwiesen.

b) Kontaktaufnahme

Bei Ihrer Kontaktaufnahme mit der Stadt Barsinghausen per E-Mail oder über ein Kontaktformular, bei der persönlichen Erklärung einer Stellungnahme zur Niederschrift und bei der Übermittlung auf dem Postweg bzw. per Fax werden die von Ihnen freiwillig mitgeteilten Daten, z.B.

- Ihre E-Mail-Adresse,
- Ihr Name,
- Ihre Telefonnummer/ Ihre Faxnummer
- Ihre Anschrift
- Das Datum des Eingangs bei der Stadt Barsinghausen

von der Stadt Barsinghausen gespeichert, um Ihr Anliegen zu bearbeiten und um Ihre Fragen zu beantworten. Soweit erforderlich, werden diese Daten mit hier vorliegenden Daten aus dem Liegenschaftskataster verbunden.

Die persönlichen Angaben und - bei Bedarf - die Ergänzung um hier vorhandene Daten aus dem Liegenschaftskataster werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit oder sonstiger Interessen hinsichtlich des jeweiligen städtebaulichen Plans / Planverfahrens beurteilen zu können.

Die Daten werden außerdem für Rückfragen benötigt und um Sie gemäß der Vorschrift des § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB über das Ergebnis der Abwägung / der Prüfung Ihrer Stellungnahme zu informieren.

Die Speicherung ist außerdem erforderlich, um den fristgerechten Eingang Ihrer Stellungnahme belegen und zuordnen zu können.

Bei Nichtbereitstellung der Daten können die Betroffenheit möglicherweise nicht genügend ermittelt und das Ergebnis der Abwägung / Prüfung kann nicht mitgeteilt werden.

Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten werden von der Stadt Barsinghausen gelöscht, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder die Verarbeitung wird eingeschränkt, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

Es findet keine Übermittlung der personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der oben beschriebenen Tätigkeit erhoben, gespeichert und verarbeitet werden an ein Drittland und / oder eine internationale Organisation statt.

c) Empfänger oder Gruppen von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die genannten personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Gruppen von Empfängern zugänglich gemacht:

Innerhalb des Verantwortlichen: Die interne Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nur soweit erforderlich an Bereiche, deren Belange ggf. berührt sind und in weitere Klärungen einbezogen werden sollen.

Standardmäßig kann der verwaltungsinterne IT-Service bei Systemstörungen auf Daten zugreifen.

Die Stadt Barsinghausen kann gemäß § 4 b BauGB Dritte mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß §§ 2 a bis 4a BauGB beauftragen und zu den städtebaulichen Planverfahren Fachgutachten erstellen lassen, um Belange sorgfältig ermitteln und bewerten zu können. Außerdem kann sie Rechtsberater in diesem Sinne beauftragen.

Die dafür notwendigen Daten können von der Verantwortlichen an Beauftragte weitergegeben werden, um die oben beschriebenen Bearbeitungen von diesen durchführen zu lassen. Die Beauftragten dürfen diese Daten außerdem für Rückfragen nutzen und für die Mitteilung von Ergebnissen.

Darüber hinaus können die Daten an Mitglieder des Rates der Stadt Barsinghausen im Rahmen ihrer Verantwortung für die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von städtebaulichen Planungen weitergegeben werden. Denn für die Abwägung und Prüfung von Stellungnahmen zu städtebaulichen Planungen ist der Rat der Stadt Barsinghausen zuständig.

Ebenfalls kann eine Weitergabe an die höhere Verwaltungsbehörde nach dem BauGB zur Prüfung des städtebaulichen Planverfahrens auf Rechtsmängel sowie an zuständige Gerichte zur Überprüfung der Wirksamkeit der Pläne erfolgen.

Ihre Rechte

Sie haben gegenüber der Stadt Barsinghausen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,

- Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Barsinghausen zu beschweren.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: +49 (0511) 120 45 00
Telefax: +49 (0511) 120 45 99
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Speicherung und Löschung personenbezogener Daten

Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr im Zusammenhang mit dem jeweiligen städtebaulichen Planverfahren / dem jeweiligen städtebaulichen Plan erforderlich sind.

Die Stadt Barsinghausen verarbeitet und speichert personenbezogene Daten der betroffenen Person nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.

Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Personenbezogene Daten aus Stellungnahmen, die sich in Verfahren geäußert haben, werden Bestandteil der Verfahrensakte und werden mit dieser dauerhaft aufbewahrt. Für städtebauliche Pläne und Satzungen werden die Daten daher mindestens bis zu deren Aufhebung / Umwirksamkeit gespeichert. Die Daten können außerdem darüber hinaus für eine anschließende gerichtliche Kontrolle benötigt werden und werden daher so lange gespeichert, wie die städtebauliche Planung gerichtlich unmittelbar bzw. inzident anfechtbar ist.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Die Stadt Barsinghausen verzichtet auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.